

Scheßlitzer Anzeiger



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Scheßlitz

Herausgeber: Stadt Scheßlitz ◆ 1. Bürgermeister Roland Kauper ◆ Druck: GEDI-Schriften Scheßlitz Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-18 Uhr Tel.: 09542/9490-0 Fax: 09542/9490-30

Homepage der Stadt Scheßlitz: www.schesslitz.de

59. Jahrgang Freitag, 19. Juni 2020 Nummer 23

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten

Wertstoffhof Scheßlitz

<u>Sommerzeit:</u> Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr Samstag, 10.00 - 14.00 Uhr

Kompostieranlage Scheßlitz

 Montag - Freitag
 9.00 - 19.00 Uhr

 Samstag (geschlossen !)
 9.00 - 13.00 Uhr

 Stadtbücherei St. Kilian Scheßlitz
 09542/921660

 Mittwoch
 15.00 - 17.00 Uhr

 Sonntag
 10.15 - 11.15 Uhr

Forstrevier Scheßlitz - Staatswald

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr Guido Auer Tel.: 09542 / 77 30 25

Forstrevier Scheßlitz Kommunal- u.Privatwald Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 09542 / 77 33 142 oder 0160/8831131

Waldbesitzervereinigung e. V.

Di. 9-12 u. Do. 15-17 Uhr, Tel.: 09542 / 77 21 00

Scheßlitz, Neumarkt 20

Notdienst

Rettungsdienst u. Notarzt, Feuerwehr: Telefon 112

Arzt: Bereitschaftspraxis Scheßlitz, Oberend 29

Tel.: 09542 / 7 74 38 55; Mi. und Fr.: 16-20 Uhr,

Wochenende und Feiertag: 9-21 Uhr, Vorabend eines Feiertages: 18-20 Uhr. Für Hausbesuche erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Vertragsärzte über die Servicenummer 116 117.

Tierarzt: Dr. Michael Blossei, Tel.: 505

DVM Andreas Lau, Tel.: 774651

<u>Kinderärztlicher Notdienst:</u> Welcher Kinderarzt Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über Tel.: 116117.

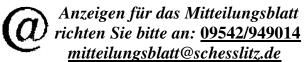
Zahnarzt: Dr. Bemmann, Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 7 A

dienstbereit Samstag / Sonntag von 10-12 Uhr und 18-19 Uhr. Die Zahnärzte haben von 0-24 Uhr Rufbereitschaft. Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Nr. 0921/761647 zu hören. Der Notdienst kann auch im Internet unter www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Apotheken: Notdienst (24 Std.-Dienst: 8-8 Uhr)

19.06.: Flora-Apotheke, Gundelsheim, Hauptstr. 5 20.06.: Ellertal-Apotheke, Litzendorf, Hauptstr. 3 21.06.: St. Georg-Apo., Bbg., Pödeldorfer Str. 146 22.06.: Apotheke am Kranen, Bbg., Obstmarkt 9 23.06.: Wallenstein-Apotheke, Drosendorf, Scheßlitzer Str. 17

24.06.: Stern-Apo., Bbg., Kloster-Langheim-Str. 1 25.06.: Gartenstadt-Apo., Bamberg, Seehofstr. 46 26.06.: Marien-Apo., Scheßlitz, Brandäcker 4



AMTSTAG DES NOTARS

Der nächste Amtstag des Notariats Dr. Eue und Dr. Dietz findet am **Donnerstag, den 25.06.2020** in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr im Alten Rathaus in Scheßlitz statt.

Das Notariat bittet, auch bei Vorbesprechungen am Amtstag, mit der Kanzlei in Bamberg, Willy-Lessing-Str. 16 a, unter der Rufnummer 0951 / 982920 einen Termin zu vereinbaren.

Soziale und therapeutische Dienste

Sozialstation der Caritas, Tel.: 09542/8888 Juraschwestern – Ambulante Alten- und Krankenpflege, Tel.: 09542/7740206 Dorfhelferinnenstation Steinfeld

zuständig Maschinenring Bamberg, 0951/967970 **Beratungs- u. Frühförderstelle d. Lebenshilfe**

Bamberg e.V., Außenstelle Scheßlitz Scheßlitz, Neumarkt 6, Tel.: 09542/773181

Physiotherapie/Krankengymnastik, Massage, Lymphdrainage

Jurafit Scheßlitz, Oberend 29, Tel.: 09542/7790
Stefan Sünkel, Kiliansiedlung 16, 09542/773288
Matthias Stöcker, Ziegeleistr. 12, 09542/774112
Th. Brießmann, Peulendorferstr. 9, 09542/6569904
Annette Ulshöfer, Birkenweg 12, 09542/7731932
Ergotherapie Weinbeer Chr., Oberend 17, 774960
Logopädie Praxis für Logopädie Martin, Myriam E.
Michel, Scheßlitz, Hauptstr. 47, Tel.: 09542/7733690
Osteopathie Alexander Zenk, Hauptstr. 16, 7744274
Die Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333

Elterntelefon: 0800 111 0 550

STADTBÜCHEREI ST. KILIAN SCHESSLITZ

Ab Mittwoch, 17. Juni 2020 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder für Sie da. Wie in allen öffentlichen Bereichen gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Wir haben zur Erinnerung entsprechende Hinweise aufgehängt.

- Derzeit gilt die Vorgabe: 20qm pro Person. D.h. abzüglich der Mitarbeiter dürfen sich gleichzeitig noch 4 weitere Personen in der Bücherei aufhalten
- Bitte haben Sie Verständnis, dass Kinder erst ab
 6 Jahren und mit Mundschutz eintreten dürfen
- Beim Betreten der Bücherei mit Mundschutz desinfizieren Sie bitte Ihre Hände mit dem bereitgestellten Mittel
- Eintreten in die Bücherei nur mit einem Büchereikorb
- Beim Verlassen der Bücherei benutzen Sie bitte den Vorderausgang
- Zurückgegebene Medien kommen für zwei Tage ins "Quarantäneregal". Somit ist eine Ausleihe dieser Medien erst zum nächsten Öffnungstag möglich, nachdem eine Reinigung durch das Büchereiteam erfolgt ist

Wir freuen uns auf unsere Leser.

Das Büchereiteam

ÖFFNUNG DES RATHAUSES

Die Stadtverwaltung Scheßlitz ist bereits wieder zu den bisherigen Öffnungszeiten zurückgekehrt. Beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- Hygienepraktiken (Händedesinfektionsmittel steht bereit)
- Maskenpflicht
- Kinder unter 7 Jahre sollen das Rathaus nicht betreten

Unsere Bitte an Sie:

"Kommen Sie nur in dringenden Angelegenheiten in das Rathaus und <u>vereinbaren Sie mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vorher einen Termin für die persönliche Vorsprache!</u> Versuchen Sie auch weiterhin vorrangig per Telefon, Post oder E-Mail Ihre Angelegenheiten zu klären - zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit!"

Wir sind telefonisch unter Tel.: 09542 / 9490-0 oder per E-Mail unter poststelle@schesslitz.de erreichbar.

STADTRADELN 2020 Den Teamgeist stärken!

Bis 05.07.20 heißt es wieder rauf auf den Sattel und fleißig in die Pedale treten, denn Stadt und Landkreis beteiligen sich wieder am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN. Über 1.800 Teilnehmer radelten im letzten Jahr insgesamt mehr als 408.000 Kilometer im dreiwöchigen Aktionszeitraum. Das Ziel von STADTRADELN ist es, den Radverkehr an sich voranzubringen und sowohl die Politik als auch die Bürgerinnen und Bürgern von den Vorteilen des Radfahrens im Alltag zu begeistern. Bundesweit wird STADTRADELN vom Klima-Bündnis koordiniert, dem größten kommunalen Netzwerk zum Schutz des Weltklimas, dem der Landkreis und die Stadt seit 1992 angehören. Beim STADTRADELN bilden sich Teams, die während des 21-tägigen Aktionszeitraums möglichst viele Kilometer beruflich sowie privat mit dem Fahrrad zurücklegen und diese im Online-Kilometer-Buch eintragen oder mit der STADTRADELN-App sammeln. Dass das Fahrrad in Corona-Zeiten oft das sinnvollste Verkehrsmittel für die verbleibenden unvermeidlichen Wege ist - sei es zum Einkaufen oder zur Arbeit - ist offenkundig. Zugleich bietet das Radfahren die Möglichkeit, sich weiterhin an der frischen Luft zu bewegen und Ausflüge zu unternehmen. Das fördert nicht nur die Gesundheit, sondern hilft auch, den Einschränkungen des öffentlichen Lebens aktiv ein wenig entgegenzuwirken, ohne dass es dabei zu engem zwischenmenschlichen Kontakt kommt. Im Landkreis sind zudem Ihre Rückmeldungen gefragt! Registrierte RadlerInnen haben die Möglichkeit, über die STADT-RADELN-App ober Webseite Hinweise zur Radinfrastruktur zu geben und den Landkreis über Schäden oder Gefahrstellen zu informieren. Zudem gilt es dort, der Spur des "Radellöwen" zu folgen, der auf der STADTRADELN-Seite des Landkreises und in den sozialen Medien immer wieder Hinweise zu seinem Aufenthaltsort geben wird. Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr sind unter www.stadtradeln.de beziehungsweise in der App zu finden.

Auch die Stadt Scheßlitz hat ein Team angemeldet. Bei der Registrierung Bundesland "Bayern", Kommune "Bamberg-Landkreis", vorhandenes Team beitreten "Stadt Scheßlitz" auswählen.

<u>LANDRATSAMT BAMBERG</u> Weiterer Rückkgang der Neuinfektionen

Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt meldet weiter sinkende Zahlen bei den Neuinfektionen. Aktuell sind 31 Personen mit Covid-19 infiziert, 12 in der Stadt und 19 im Landkreis. 536 Menschen haben die Infektion inzwischen überstanden. Weil die Infektionslage auf niedrigem Niveau stabil ist, wird zum einen die Corona-Hotline eingestellt und zum anderen die Infektionspraxis in Scheßlitz geschlossen. Ansprechpartner für Menschen mit Symptomen sind die Hausärzte. Sofern Corona-Tests nötig werden, verweisen die Hausärzte die Patienten an vier Schwerpunktpraxen in Stadt (2) und Landkreis Bamberg (2). An Wochenenden steht der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 bereit. Landrat Johann Kalb bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei allen, die in der Anlaufstelle in Scheßlitz oder in der Corona-Hotline eingesetzt waren. "Beide Einrichtungen haben den Menschen in der Region Sicherheit gegeben." Die Corona-Hotline ist seit Anfang März geschaltet und hatte in den vergangenen 14 Wochen zu Spitzenzeiten ca. 450 Anrufer pro Tag. Insgesamt haben sich 20 Personen freiwillig gemeldet, um die Anrufe entgegen zu nehmen. Die Stammbesetzung von insgesamt 15 Mitarbeitern aus dem Landratsamt war an 22 Samstagen, Sonn- und Feiertagen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Einstellung Corona-Hotline

Aufgrund der immer weiter sinkenden Nachfrage ist die seit Anfang März am Landratsamt Bamberg geschaltete Gesundheitshotline zu Fragen rund um Covid-19 seit 13.06. eingestellt. Bei allen Fragen rund um Corona ist die Hotline des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter Tel.: 09131/68085101 täglich in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Weitere Informationen zum Corona-Virus hat das Bayerische Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Internet unter www.lgl.bayern.de zusammengestellt. Personen, die unter Quarantäne stehen, können Anfragen an das Gesundheitsamt über corona@lra-ba.bayern.de richten. Das Gesundheitsamt steht ausschließlich für medizi-

nische Fragen zu Corona als Ansprechpartner zur Verfügung.

Heute abgeben - morgen abholen;

Wartezeiten für die Zulassung weiter reduzieren

Mit jeder Lockerung der Corona-Beschränkungen steigt der Wunsch der Landkreisbevölkerung, Fahrzeuge um-, an oder abzumelden. Aktuell ist die Nachfrage hier besonders hoch. Die Mitarbeiter des Landratsamtes bearbeiten täglich bis zu 200 Vorgänge. Um Wartezeiten zu minimieren, weist die Zulassungsstelle darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, die vollständigen Dokumente bei der Zulassungsstelle abzugeben, um diese am Folgetag wieder abholen zu können. Für diejenigen Bürger, die die Zulassung oder Abmeldung am gleichen Tag möchten, werden neben den Bedien-Nummern auch Zeitfenster vergeben. Diese sollen der zeitlichen Orientierung dienen, wann die Zulassung erfolgt. Den Bürger soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Wartezeiten sinnvoll zu nutzen.

Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und EnergieAgentur

Die Stadt und der Landkreis haben im Sept. 2008 die Klimaallianz Bamberg gegründet und unternehmen gemeinsam Anstrengungen um die Klimaschutzziele zu erreichen und konsequent weiter zu entwickeln. Um das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken wird erstmals 2020 ein Klimaschutzpreis für die Region der Klima- und Energieagentur ausgelobt. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden. Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar

- 1. Privatpersonen
- 2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
- 3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
- 4. Sonderkategorie (Nachwuchs und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder)

Der Klimaschutzpreis wird für die Bereiche 1-3 mit je 2.000 € und für den Bereich 4 mit 1.000 € dotiert. Ausgezeichnet werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben. Bewerbungen können bis spätestens 31. Juli 2020 an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Promenadestraße 2 a, 96047 Bamberg gerichtet werden. Die Vordrucke zur Bewerbung, die separaten Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen gibt es im Internet unter:

www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/ klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis-2020/

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

<u>Fachstelle für pflegende Angehörige</u> Gesprächstreffen

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen? Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am 01.07. findet das Treffen in der "Brauerei Fässla" um 18 Uhr in der Oberen Königstr. 19 in Bamberg statt. Am 9. Juli um 18.00 Uhr im "Gasthaus Zur Hilde am Brunnen", Oberhaider Str. 2 in Appendorf. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt unter der Tel.: 0951 / 2083501 oder der E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

KOLPING-AKADEMIE BAMBERG

Präsentationen mit MS-PowerPoint

Eine ausführliche Einführung in das Präsentationsprogramm MS-PowerPoint von Microsoft bietet das Kolping-Bildungswerk Bamberg am 11.07. und 18.07.20 an. Im Rahmen des Kurses lernen die Teilnehmer Präsentationen zu erstellen, diese mit Effekten zu versehen, Diagramme einzufügen und Organigramme darzustellen. Der Kurs findet jeweils samstags von 9.00 – 16.15 Uhr statt. Vorkenntnisse in PowerPoint sind nicht erforderlich.

Seminar: Interkulturelles Training für Verantwortliche in Betrieben, Ausbilder und Lehrkräfte

Die Willkommenskultur fördert die kulturelle Vielfalt im Betrieb. Alle im Unternehmen gewinnen durch den Austausch mit anderen Kulturen. Lernen Sie den Umgang mit fremden Kulturen und erfahren Sie, wie die Integration in die vorhandenen Strukturen gelingen kann. Das Seminar zu diesem Thema findet am Samstag, den 11.07.20 von 09.00 – 16.15 Uhr im Kolping-Bildungswerk Bamberg statt.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter Tel.: 0951 / 519470.

BFZ BAMBERG Servicestelle "Concilia" KORREKTUR DATUM!!

"Vorstellungsgespräch und Knigge für Frauen" Am <u>07.07.20</u>, 13:00 – 15:00 Uhr. Sie erhalten zahlreiche professionelle Tipps, wie Sie im Vorstellungsgespräch punkten können.

Bitte melden Sie sich zu den Workshop per Mail oder telefonisch an bei: Tanja Hofmann, E-Mail: tanja.hofmann@bfz.de, Tel.: 0951 / 93224 46 oder Marion Watson, E-Mail: marion.watson@bfz.de, Tel.: 0951 / 93224 634. Auch für Fragen sowie Einzelcoachings zu beruflichen Themen stehen wir gerne zur Verfügung. Die Angebote werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Bayerische Regierung. Die Teilnahme ist daher kostenlos.

STADTMUSEUM SCHLÜSSELFELD

Das Stadtmuseum und die Themen des Tages

Das augenblickliche "Nicht-Anfass- und Begreifmuseum" wartet in beschränktem Rahmen wieder auf Ihren Besuch. Ab sofort ist für Einzelpersonen oder Kleingruppen sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr die Tür geöffnet. Voranmeldungen für andere Termine unter Tel.: 09552 / 1763. Für Auskunft und Info's steht das Museumsteam donnerstags zwischen18.30 und 20.00 Uhr für Sie bereit. Unsere kleine Salzstreuerschau zeigt in Miniatur topaktuelle Themen als da wären z. B. Verkehrswende, leidende Kunst, Herden-Immunität, Bildungsnotstand oder ein Gruß aus Wuhan.

FRÄNKISCHE SCHWEIZ-MUSEUM TÜCHERSFELD

Im Fränkische Schweiz-Museum findet in diesem Jahr die Sonderausstellung "Blickwinkel – Die Fränkische Schweiz vor der Fotografie" statt. Es bestand trotz Corona-Krise keine Frage, ob das Museum überhaupt eine Sonderausstellung in diesem Jahr zeigt. Allenfalls der genaue Öffnungstermin war unsicher, berichtet Museumsleiter Dr. Jens Kraus. Pünktlich zur Wiederaufnahme des Tourismus in der Fränkischen Schweiz liefert diese Sonderausstellung spannende Einsichten über die Region. Es fällt auf, dass gerade die frühen Grafiken einen erklärenden quasi inventarisierenden Charakter haben. So sind beispielsweise bei Stadtansichten Bauwerke mit Buchstaben gekennzeichnet, die in einer Legende genauer erklärt werden. Einige Grafiken dokumentieren Naturkatastrophen und ihre Folgen wie den Felssturz bei Gasseldorf 1625 oder den gewaltigen Hagelsturm über Gräfenberg im Jahr 1778. Die meisten Grafiken der Ausstellung stammen selbstverständlich aus dem 19. Jahrhundert und sind romantisch geprägt: Burgen thronen über den teils stark überzeichneten Hügeln, Hirten und Landwirte gehen glücklich ihrer Arbeit nach und in der Mitte der Grafik plätschert ein Fluss. Die Bildmotive passen zu der typisch romantischen Vorstellung der glücklichen und zufriedenen Landbevölkerung, die die unendliche Freiheit der freien Natur immerfort genießen kann. Freilich ist das durch die Brille der Städter. Es ist doch sehr fraglich, ob sich der Landwirt bei der schweren Arbeit auf dem Feld wirklich so frei und glücklich schätzte. Manche Grafikvorlage wurde dabei übrigens immer wieder genutzt. Lediglich die Figuren, die sogenannte Staffage, wurde ausgewechselt. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommt eine touristische Absicht in den Bildern deutlich zum Vorschein. Die Motive und die Art der Zusammenstellung verändern sich. Jetzt kommen Sammelbilder in Mode, um dem staunenden Betrachter all die Vorzüge der Region vor Augen zu führen. Das Museumsteam entdeckte während der Vorbereitung zur Sonderausstellung eine span-

nende Grafik im Museumsinventar. Diese zeigt eine Burg, die sich nicht in der Fränkischen Schweiz befindet. Allerdings gibt es bei uns eine Burg gleichen Namens. Die Museumsmacher entschieden sich, diese Grafik, aus einer englischen Publikation des 19. Jahrhunderts, als sogenanntes Easter Egg in die Ausstellung zu integrieren. Die Ausstellung ist bis zum 11. Oktober 2020 zu sehen.

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - ISEK Stadt Scheßlitz



Stadt Scheßlitz ISEK

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Scheßlitz hat in den vergangenen drei Jahren das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept erstellen lassen. Mit der Durchführung wurde das Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg und das Büro Planwerk in Nürnberg beauftragt.

Der Stadtrat von Scheßlitz hat am 09.06.2020 den Bericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Unterlagen, in der Fassung vom 09.06.2020, liegen

vom 26.06.2020 bis 27.07.2020

im Rathaus der Stadt Scheßlitz, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz, Zimmer 14, Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle Unterlagen auf der Homepage der Stadt Scheßlitz, www.schesslitz.de während des Auslegezeitraumes einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss. Jeder Bürger, der die Unterlagen zum ISEK im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Dominik Ahles, Tel.: 09542 / 9490-27 anzukündigen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Stadt Scheßlitz Scheßlitz, den 19.06.2020









Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ehrl,

das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Ehrl in Dorf und Flur angeordnet. Im Verfahrensgebiet sollen überwiegend Maßnahmen der Dorferneuerung umgesetzt werden, eine Verbesserung der Wirtschaftswege in der Flur sowie Maßnahmen, die der Wasserrückhaltung und der Landschaftsgestaltung dienen, sollen möglich sein.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Maßnahmen der Dorferneuerung wie z. B. Straßenraum- und Platzgestaltungen, Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden werden in den Ortslagen durchgeführt. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Gemeinde und den Bürgern erarbeitet. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf jeweils 5 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2 kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat deshalb zusammen mit dem Bürgermeister der Stadt Scheßlitz verfügt, die Wahl unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken voraussichtlich am

Montag, 14.09.2020 von 10 bis 13 Uhr Ort: Feuerwehrhaus, Bamberger Str. 7, 96110 Scheßlitz

durchzuführen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Die Wahl findet über einen längeren Zeitraum statt. So ist gewährleistet, dass die Stimmabgabe so entzerrt wie möglich ist. Die Ladung zur Wahl wird Ende Juli bzw. Anfang August öffentlich bekanntgegeben. Das weitere Vorgehen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Anlagen.

Anlage 1. Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Ehrl liegen uns bislang folgende Wahlvorschläge vor:

1	Donner Stefanie, Ehrl 5, 96110 Scheßlitz
2	Haßler Christian, Ehrl 12, 96110 Scheßlitz
3	Hau Daniel, Ehrl 16, 96110 Scheßlitz
4	Herold Roland, Ehrl 17, 96110 Scheßlitz
5	Hollfelder Andreas, Ehrl 15, 96110 Scheßlitz
6	Hollfelder Martin, Ehrl 16a, 96110 Scheßlitz
7	Losskarn Rudolf, Ehrl 25, 96110 Scheßlitz
8	Müller Birgit, Ehrl 27, 96110 Scheßlitz
9	Müller Susanne, Ehrl 22, 96110 Scheßlitz
10	Zeck Klaus, Ehrl 43, 96110 Scheßlitz
11	Zeck Michaela, Ehrl 43, 96110 Scheßlitz
12	Zenk Alfons, Ehrl 8, 96110 Scheßlitz
13	Zenk Manuela, Ehrl 29, 96110 Scheßlitz

Sie können uns **bis zum 10.07.2020** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus drei Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses werden neben dem Vertreter der Stadt Scheßlitz noch zwei weitere Personen benötigt.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7 a, 96047 Bamberg E-Mail: julia.knoettner@ale-ofr.bayern.de, Telefon: 0951 / 837-214.

Anlage 2. Aufgaben des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft, ihm obliegt die Ausführung folgender Aufgaben:

•	Beschluss des Dorferneuerungsplans.
-	Koordination der Planungen.
-	Auswahl des Planungsbüros gemeinsam mit der Stadt.
-	Vergabe der Planungsaufträge und Konzepte.
•	Gespräche und Verhandlungen mit den Trägern öffentlicher Belange und den Grundeigentümern.
	Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen in Flur und Dorf wie bspw. Straßen, Wege, Gewässer, Plätze, Grünanlagen.
•	Vergabe und Überwachung der Bauaufträge für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Maßnahmen.

•	Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG.
•	Veranlassung der planrechtlichen und haushaltsrechtlichen Genehmigungen der Maßnahmen.
•	Unterhaltung der im Verfahren erstellten gemeinschaftlichen Anlagen bis zur Übergabe an Unterhaltsverpflichtete.
	Abmarkung der Grundstücksgrenzen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern im Bereich der Maßnahmen.
•	Aufstellung und Ausführung des Plans nach § 58 FlurbG (Flurbereinigungsplan).

Anlage 3. Gesetzliche Grundlagen zum Wahlverfahren

•	Wahlberechtigt sind die Teilnehmer am Verfahren der Ländlichen Entwicklung (Grundeigentümer und Erbbauberechtigte).
•	Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
•	Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder und leitet die Wahl.
•	Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft ist ein Beamter, der vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bestimmt wird und die notwendige fachliche und technische Vorbildung besitzt.
•	Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
•	Jeder Stimmberechtigte hat 10 Stimmen.
•	Ein Vertreter der Stadt ist bei der Dorferneuerung "geborenes" Mitglied im Vorstand.
•	Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
•	Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
-	Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht).
•	Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
•	Die Wahl ist schriftlich und geheim.
•	Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

•	Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen. D. h. der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das 1. Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das 2. Vorstandsmitglied usw
•	Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
•	Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste oder Ergänzung durch handschriftlichen Eintrag.
•	Häufelung von Stimmen ist nicht erlaubt.
•	Ein Wahlausschuss bestehend aus 3 Personen - darunter ein Vertreter der Gemeinde - überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.
	Alle 6 Jahre erfolgt eine Neuwahl der Vorstandschaft, Wiederwahl ist möglich.
•	Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte Vorstandsmitglied (Stellvertreter). Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, es sei denn, sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Bamberg, 10.06.2020

gez. Rainer Albart Baudirektor

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Aufruf zur Großviehanmeldung 2020

Nach § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Scheßlitz können Gebührenpflichtige, wie z. B. Landwirte, beantragen, für nachweislich auf dem Grundstück verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen von der Pflicht zur Zahlung der Einleitungsgebühr teilweise befreit zu werden.

Der Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichten. Das bedeutet, dass die betroffenen Viehhalter in den Stadtteilen, die bereits an eine biologische Kläranlage angeschlossen sind, verpflichtet sind, der Stadt Scheßlitz Angaben über die Tierart, das Alter und auch das Gewicht des gehaltenen Viehs zu machen.

Maßgebend ist die am 01. Juli des Abrechnungsjahres gehaltene Viehmenge.

Eine Anrechnung der Großviehstückzahlen auf die Einleitungsgebühr des jeweiligen Abrechnungsjahres ist nur möglich, wenn der Stadt Scheßlitz <u>bis zum 31. Juli 2020</u> die Viehmengen auf dem unterschriebenen Vordruck der Stadt Scheßlitz mitgeteilt wurden.

Wir bitten, den Abgabetermin unbedingt einzuhalten und weisen darauf hin, dass sich die Stadt Scheßlitz das Recht vorbehält, die Angaben zu überprüfen.

Der Vordruck (s. nächste Seite) kann auch auf der Internetseite der Stadt Scheßlitz (<u>www.schesslitz.de</u> – Informationen aus dem Rathaus – weitere Mitteilungen) aufgerufen und dann ausgedruckt werden sowie im Rathaus Scheßlitz auf Zimmer 5 oder am Info-Schalter im Erdgeschoss, abgeholt werden.

Rückfragen bitte an Frau Merklein per E-Mail unter <u>roswitha.merklein@schesslitz.de</u> oder während der Amtsstunden unter der Telefonnummer 09542 / 9490-16.

Meldung der Viehbestände 2020 für die Berechnung der Abwassergebühren

Datum	Unterschrift
Die Richtigkeit der nachfolgend gemachten A	ngaben wird versichert:
Telefonnummer für evtl. Rückfragen:	·
PLZ mit Wohnort:	
Straße mit Hausnummer:	
Name u. Vorname des Gebührenpflichtigen:	

Tierart	Anzahl am 01.07.2020	GVE	Bemerkungen
Pferde, 3 Jahre und älter		1,00	
Pferde unter 3 Jahren		0,70	
Zuchtbullen, Zugochsen		1,20	
Kühe, Färsen, Masttiere		1,00	
Jungvieh, 1 bis 2 Jahre alt		0,70	
Jungvieh unter 1 Jahr alt		0,30	
Schafe, 1 Jahr und älter		0,10	
Schafe unter 1 Jahr		0,05	
Zuchteber und -sauen		0,30	
Mastschweine über 75 kg		0,20	
Läufer zwischen 20 und 75 kg		0,10	
Ferkel			

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -

Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Oberer Griesberg"

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Oberer Griesberg" in der Fassung vom 19.05.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das Gebiet direkt südlich an der BAB A 70 im Norden des Hauptortes Scheßlitz in Kraft. Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Scheßlitz voll- oder teilflächig (TF): Flur - Nummern 309 (TF), 318 (TF), 354 (TF), 352 (TF), 353 (TF), 358 und 1120/3

Jedermann kann den BBP/GOP bestehend aus der Planurkunde, aus der Planbegründung mit separatem Umweltbericht (mit Anlage 1: Bestandsplan; Anlage 2: Bewertungsplan; Anlage 3: Eingriffsplan; Anlage 4: Übersichtstabelle Monitoring; Anlage 5: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehung), der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde und mit der schalltechnischen Untersuchung im Rathaus der Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Stadt Scheßlitz für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBPs/GOPs schriftlich gegenüber der Stadt Scheßlitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt	Scheßlitz,	den	19.06.2020

dand flauxe

Ort, Tag

Unterschrift

1. Bürgermeister

der

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

für die

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung

"Oberer Griesberg"

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat mit Beschluss vom 18.02.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsund Landschaftsplanes (FNP/LSP) im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberer Griesberg" festgestellt.

Mit Bescheid vom 26.05.2020 (AZ 41.2-6100-3899) hat das Landratsamt Bamberg die 5. FNP-/ LSP-Änderung genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. FNP-/LSP-Änderung wirksam.

Jedermann kann die 5. FNP-/LSP-Änderung, die Planbegründung, den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den
geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der
Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) während der allgemein bekannten Öffnungs-/ Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend stehen die
Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Stadt Scheßlitz zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des FNPs/LSPs schriftlich gegenüber der Stadt Scheßlitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Scheßlitz, den 19.06.2020	
Ort, Tag	ATYERA :
Roland floures	STRUCK

Unterschrift
1. Bürgermeister

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -

Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Brandäcker - Süd, 1. Erweiterung"

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat in seiner Sitzung am 14.04.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Brandäcker - Süd, 1. Erweiterung" in der Fassung vom 14.04.2020 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das Gebiet am südwestlichen Siedlungsrand bzw. dem südlichen Ortseingang des Hauptortes Scheßlitz, direkt westlich an der St 2190 ("Bamberger Straße"), südlich der Straße "Brandäcker, östlich des "Gänsweggrabens" und nördlich des "Seierbaches" in Kraft. Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Scheßlitz voll- oder teilflächig (TF): Flur - Nummern 738/3, 739/3 (TF), 800 (TF), 800/20 (TF), 828/1 (TF), 845/3, 1362/1, 1362 - 1373, 1369/1, 1373/1 (TF), 1373/10

Jedermann kann den BBP/GOP bestehend aus der Planurkunde, aus der Planbegründung mit separatem Umweltbericht (mit Anlage 1: Bestandsplan; Anlage 2: Bewertungsplan; Anlage 3: Eingriffsplan; Anlage 4: Übersichtstabelle Monitoring; Anlage 5: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehung), aus der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, aus der schalltechnischen Untersuchung und aus der hydraulischen Begutachtung (inkl. Nachberechnung zur hydraulischen Begutachtung) im Rathaus der Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Stadt Scheßlitz für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Un-beachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBPs/GOPs schriftlich gegenüber der Stadt Scheßlitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Scheßlitz, den 19.06.2020	
Ort, Tag	BAYERA
Roland flaux	ST Siegel

Unterschrift
1. Bürgermeister

der

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

für die

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung

"Brandäcker - Süd, 1. Erweiterung" und im Gemeindeteil "Wiesengiech"

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat mit Beschluss vom 14.04.2020 die 6. Änderung des Flächennutzungsund Landschaftsplanes (FNP/LSP) im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Brandäcker - Süd, 1. Erweiterung" und im Gemeindeteil "Wiesengiech" festgestellt.

Mit Bescheid vom 27.05.2020 (AZ 41.2-6100-3941) hat das Landratsamt Bamberg die 6. Änderung des FNPs/LSPs genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6 FNP-/LSP-Änderung wirksam.

Jedermann kann die 6. FNP-/LSP-Änderung, die Planbegründung, den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den
geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der
Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) während der allgemein bekannten Öffnungs-/ Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend stehen die
Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Stadt Scheßlitz zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des FNPs/LSPs schriftlich gegenüber der Stadt Scheßlitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Scheßlitz, den 19.06.2020	
Ort, Tag	BAYERAY ::
Roland flauxe	S (Siegel)
Unterschrift	OUL

1. Bürgermeister

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Pünzendorf - West"

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Pünzendorf - West" in der Fassung vom 24.03.2020 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das Gebiet südöstlich der Ortserschließungsstraße, die aus Richtung Westen von Peulendorf her kommt, in Kraft. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Peulendorf voll- oder teilflächig (TF): Flur - Nummern 573, 1321 (TF), 1379 (TF) und 1380.

Jedermann kann den BBP/GOP (Planurkunde mit zeichnerischen/textlichen Festsetzungen) inkl. der Planbegründung im Rathaus der Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Stadt Scheßlitz zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 4) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBPs/GOPs schriftlich gegenüber der Stadt Scheßlitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ergänzend weist die Stadt Scheßlitz auf die mit dem vorgenannten Bauleitplanverfahren in Verbindung stehende 7. Änderung/Berichtigung des gemeindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hin, auf die im amtlichen Mitteilungsblatt gesondert hingewiesen wird.

Stadt Scheßlitz, den 19.06.2020	
Ort, Tag	BAYERA
Roland flourse	ST BOOK
Unterschrift	0.0

1. Bürgermeister

über die

7. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

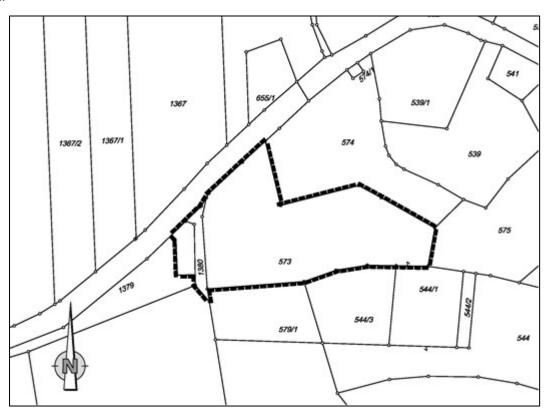
im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung

"Pünzendorf - West"

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) "Pünzendorf - West" gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 19.06.2020 bekannt gemacht.

Der vorgenannte BBP/GOP wurde gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Innerhalb seines Geltungsbereiches wurde im Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nummern (Fl.-Nrn.) 573 und 1380 (beide Gemarkung [Gmkg.] Peulendorf) ein "Allgemeines Wohngebiet" gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie im Bereich der Fl.-Nrn. 1379 (Gmkg. Peulendorf) eine Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung "Abwasser/Regenrückhaltung" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB festgesetzt. Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LSP) stellte hier bislang Flächen für die Landwirtschaft, private Grünflächen, gemischte Bauflächen und geplante gemischte Bauflächen dar.

Um den Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB zu genügen, wonach ein BBP aus dem FNP/LSP zu entwickeln ist, wurde der FNP/LSP im vorgenannten Bereich in Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO sowie in Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Abwasser" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB geändert. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind dem nachfolgenden Planausschnitt zu entnehmen.



Bei der von der Stadt Scheßlitz vorgenommenen 7. FNP-/LSP-Änderung handelt es sich um eine Plananpassung im Sinne einer Berichtigung gem. den Vorgaben des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Ein reguläres Planänderungsverfahren gemäß den ansonsten geltenden Vorgaben der §§ 3 und 4 BauGB war insofern nicht notwendig. Eine entsprechende Planzeichnung mit der nachrichtlichen Darstellung der vorgenommenen Berichtigung war als Anlage 1 integrierter Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung des BBPs/GOPs mit der Bezeichnung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Pünzendorf - West" und wurde der Öffentlichkeit sowie den Behörden/ Trägern in diesem Zuge zur Kenntnis gegeben.

Die Planzeichnung der 7. FNP-/LSP-Änderung/Berichtigung kann von jedermann im Rathaus der Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen werden. Hierüber kann Auskunft verlangt werden. Ergänzend steht die 7. Änderung/Berichtigung auch online/digital auf der Homepage der Stadt Scheßlitz zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Stadt Scheßlitz, den 19.06.2020

Ort, Tag

Ort, Tag

Unterschrift

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Stadt Scheßlitz

1. Bürgermeister

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 14.02.2020 das Verfahren Ehrl - Flurneuordnung und Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Scheßlitz vom 01.07.2020 mit 03.08.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link "Anordnung" eingesehen werden (www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/).

Scheßlitz, 19.06.2020

dand flause

Roland Kauper Erster Bürgermeister

VEREINSNACHRICHTEN



JFG GIECHBURG E.V.

Glückwunsch zum Aufstieg unserer B-Junioren in die Kreisliga

Nach Abbruch der Saison 19/20 im Fußballjuniorenbereich hat die Mannschaft der B-Junioren als Gruppenerster den Aufstieg in die Kreisliga geschafft. Deswegen unser Glückwunsch an die erfolgreiche Mannschaft und ein herzliches Dankeschön an ihre Betreuer (Christian Lang, Andreas Knoblach, David Ebitsch). Erfreulich ist auch, dass alle anderen Mannschaften der Jugendfördergemeinschaft ihre Ligen (Kreisliga, Kreisklasse) gehalten haben. Dies verdient vollste Anerkennung seitens der Vorstandschaft. Für die kommende Saison (voraussichtlicher Start September 2020) suchen wir verstärkt Spieler für den C-Juniorenbereich (Alter 13 und 14 Jahre). Die Mannschaft spielt in der Kreisliga. Es sind aber natürlich Spieler aller Altersklassen in der JFG herzlich willkommen. Der Beginn der Vorbereitung auf die kommende Saison wird demnächst bekannt gegeben. Ansprechpartner: K. Beck, Tel.: 0151 / 65201670.

Die Vorstandschaft

V d K SCHESSLITZ

Unser nächster VdK-Nachmittag am Donnerstag, 02.07.20 um 14.00 Uhr **findet doch statt!** Zwar nicht wie geplant im Schweizer Hof in Würgau, sondern **in der Gaststätte Giechburg**. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

BRK SCHESSLITZ



Teilnehmer Erste-Hilfe Kurs:

Anfang März wurde der 1.Teil eines Erste-Hilfe Kurses in unserem Bereitschaftsheim in Scheßlitz abgehalten. Aufgrund der Corona Pandemie konnte der 2.Teil im Anschluss nicht stattfinden. Weitere Auskünfte, wann und wie der 2.Teil durchgeführt werden kann, erhalten die Teilnehmer in der Kreisgeschäftsstelle Bamberg bei Dieter Schmitt unter Tel.: 0951 / 98189-15.

Bereitschaftsjugend:

Durch die zahlreichen Spenden der Leergut Bons im Rewe Markt Hoh in Scheßlitz (Sammelbox befindet sich zwischen den Leergutautomaten) konnten Community-Schutzmasken für alle Mitglieder unserer Bereitschaftsjugend angeschafft werden. HERZLICHEN DANK an alle Spender, die uns so tatkräftig unterstützen!!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.brk-scheßlitz.de, auf Facebook: BRK Bereitschaft Scheßlitz, Instagram: brk_schesslitz1928

Kontakt bei Dienstanfragen o.a.:

www.brk-schesslitz.de oder Bereitschaftsleiter Holger Deinhart, 09504/9238604, Grumbachstr. 3, 96110 Scheßlitz. -> Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen Dienstanfragen mind. 4 Wochen vorher an den Bereitschaftsleiter erfolgen müssen!

Ihr/Euer BRK-Team

Unsere Mission + Menschen helfen

OKV Burgellern e.V. Johannisfeuer in Burgellern

Auf Grund der momentanen Situation durch die Corona Pandemie müssen leider auch wir das geplante Johannisfeuer in Burgellern absagen. Bleibt auch weiterhin alle gesund.

Die Vorstandschaft

F F W PEULENDORF

Das Johannesfeuer 2020 entfällt. Leider – aber wir hoffen auf nächstes Jahr! Es ist deshalb keine Anlieferung von Feuerholz möglich. Auch sind Ablagerungen jeglicher Art verboten.

Die Vorstandschaft

VHS BAMBERG - LAND Außenstelle Scheßlitz

Vorteile für ein Abonnement für das ETA Hoff-mann-Theater:

- * alle Vorstellungen Ihres Abos zum guten Preis
- * immer den gleichen Platz
- * Sie kennen die Termine weit im Voraus
- * der Theaterbus bringt Sie hin u. zurück (Abo VHS 2 + Bus 2)

Paradies - fluten, hungern spielen 06.11.20

Erstaufführg. d. Klimatrilogie v. Th. Köck

Der Stock 15.12.20

Dt. Erstaufführg. v. Mark Ravenhill

Der Kirschgarten 16.01.21

Eine Komödie v. Anton Tschechow

Effingers 20.02.21

n. d. Roman von Gabriele Tergit

Die Banalität des Bösen 28.03.21

nach Hannah Arendt

Der Riss durch die Welt 23.04.21

v. Roland Schimmelpfennig

Kasimir und Karoline 02.06.21

Volksstück v. Ödön von Horváth

Was ihr wollt 14.07.21 CalderonSpiele/ v. W. Shakespeare

Ein Blick ins Herbst-Semester:

Bier brauen 25.10.20 Indische Küche 28.10.20 Indische Küche veggie 25.11.20 Weichkäse & Quark 24.11.20 Weihnachtsgebäck 17.11.20 Tapas - köstl. Kleinigk. 01.10.20 Lecker- veggie 29.10.20

Digitale Fotografie 27. 9.20 Digitale Bildbearbeitung 15.11.20

Gitarre Holzschnitzen Spanisch Englisch f. holidays & conv.

Beckenboden / Faszien
Geräte-Training im Jurafit
Body-Workout
Fitness-Cocktail
Senioren-Sport
Fit ins Wochenende
Bauch-Beine-Po
Orientalischer Tanz
Herz-Kreislauf-Gruppe NEU
Zumba
Vinyasa-Yoga
Yoga
QiGong - Pflege d. Lebenskraft
QiGong im Alltag
Strong-Nation

Das Programmheft erscheint am 07.09.20, ab da wird auch das Internet freigeschaltet. Die Kurse beginnen voraussichtlich ab Montag, 21.09.20.

Info und Anmeldung: Lydia Michels, Tel.: 772570

VHS BAMBERG-LAND Theatersaison 2020/2021

Mit der VHS Bamberg-Land ins Theater - das Hauptthema der neuen Spielzeit: "Wo stehen wir?" Die VHS Bamberg-Land bietet in Zusammenarbeit mit dem E.T.A.-Hoffmann-Theater wieder VHS-Theater-Abonnements für die Spielzeit 2020/2021 an. Die Spielzeit 2020/2021 steht in diesen besonderen Zeiten mit all ihren dynamischen Entwicklungen aufgrund des Coronavirus unter dem großen Motto "Wo stehen wir?". Das Motto dieser Saison steht für eine Standortbestimmung sowohl in gesellschaftspolitischer wie auch individueller Hinsicht und wird in vielfältigen Facetten interpretiert. Es werden Stücke geboten wie "Der Kirschgarten" von Anton Tschechow oder aber auch eine

Interpretation von Schillers Fragment "Die Polizey" von Björn SC Deigner. Auch in dieser Saison steht mit der Komödie "Was ihr wollt" von Willliam Shakespeare wieder ein Calderón-Highlight auf dem Spielplan. Die Spielzeit 2020/2021 umfasst in jedem VHS-Abo acht Vorstellungen, jeweils fünf auf der großen Bühne, zwei im Studio und eine Calderón-Vorstellung. Es gibt vier Aboreihen, jeweils an verschiedenen Wochentagen. Die VHS Bamberg-Land setzt bei ausreichender Teilnehmerzahl Busse ein, die gegen eine geringe Gebühr mit gebucht werden können. Nähere Informationen zu den Abos und dem Spielplan gibt es in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land unter Tel.: 0951 / 85761, im Internet unter www.vhsbamberg-land.de, bei den örtlichen Außenstellen oder den Theatergruppenbetreuern, die auch gerne Ihre Anmeldung entgegen nehmen.

DONUM VITAE IN BAYERN E.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Veranstaltungshinweis

YOGA in der Schwangerschaft

Unser Yoga-Kurs für Schwangere geht wieder los und eine Anmeldung ist möglich. Mit achtsamer Atmung und Bewegung im Augenblick sein – fördert das Wohlbefinden, die Beweglichkeit und die Durchblutung des Körpers. Die Übungen sind leicht auszuführen und wirkungsvoll für mehr Lebensfreude, Frische und innere Ruhe im Alltag. Für schwangere Frauen - keine Vorkenntnisse erforderlich. Begrenzte Teilnehmerzahl – unter Beachtung der Hygienevorgaben! Fortlaufend dienstags, 18.00-19.00 Uhr. Kursleitung: Heilpraktikerin Anne Albersmeier. Ort: Schwangerenberatung DONUM VITAE, Kapuzinerstr. 34 in Bamberg. Anmeldung unter Tel.: 0951 / 2086325. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

bedanken wir uns bei allen Gratulanten recht herzlich.

Neudorf, im Mai 2020

Heinrich & Monika Pfeufer



www.pfarrei-schesslitz.de **20.06.2020 – 28.06.2020**

Seelsorgebereicht Gügel Gottesdienstordnung

Freitag, 19.06.	
18.00	Gügel: öffentliche Festandacht zum
	Hochfest Herz Jesu
Samstag, 20.06.	
16.00	in Giech Pfarrkirche: GD; Bitte An-
	meldung über Pfarrbüro Scheßlitz,
	Tel. 921088
18.00	in Weichenwasserlos Pfarrkirche: GD
Sonntag, 21.06.	12. Sonntag im Jahreskreis
9.15	-
10.30	in Peulendorf Pfarrkirche: GD; Bitte
	Anmeldung bei Frau Angelika Ar-
	nold, Tel. 1019
10.30	in Wattendorf Pfarrkirche: Euch.feier
14.00	in Scheßlitz Pfarrkirche:
	Taufe, Lilly Sauer
Samstag, 27.06.	· •
16.00	in Peulendorf Pfarrkirche: Wort-Got-
	tes-Feier; Bitte Anmeldung bei Frau

Samstag, 27.06.

16.00

in Peulendorf Pfarrkirche: Wort-Gottes-Feier; Bitte Anmeldung bei Frau Angelika Arnold, Tel. 1019

18.00

in Wattendorf Pfarrkirche: Euch.feier

Sonntag, 28.06.

13. Sonntag im Jahreskreis

9.15

in Scheßlitz Pfarrkirche: Euch.feier

10.30

in Giech Pfarrkirche: GD; Bitte Anmeldung über Pfarrbüro Scheßlitz, Tel. 921088

10.30 **in Weichenwasserlos** Pfarrkirche: GD

Wichtige Mitteilungen und Termine:

Voranmeldungen zu den jeweiligen Gottesdiensten sind nicht mehr nötig. Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise zum Gesundheitsschutz!

WICHTIGE HINWEISE

Teilnahme ist nur mit Mund-Nasenschutz möglich. Teilnehmen kann nur, wer nicht an Covid-19 erkrankt ist, keinerlei klassische Erkältungssymptome aufweist und in den vergangenen 14 Tagen keinen direkten Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte (Kontaktpersonen der Kategorien 1+2). Kommen Sie bitte frühzeitig zum Gottesdienst. Am besten 20 Minuten vorher. So können wir längere Schlangen und Wartezeiten vermeiden. Die Sonntagspflicht bleibt weiterhin außer

Kraft gesetzt. Bringen Sie bitte ihr eigenes Gotteslob mit. Eine freie Platzwahl ist leider nicht möglich. Ihnen wird vom Ordner ein Platz zugewiesen. Verlassen Sie diesen nur in Notfällen. Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag. Bitte vermeiden Sie mögliche Berührungen der Hände während der Kommunion. Eine Mundkommunion ist nicht möglich. Die Kollekte erfolgt am Ausgang. Alle Vorgaben im Detail finden Sie im Infektionsschutzkonzept der Pfarreien Scheßlitz, Giech, Peulendorf, Wattendorf und Weichenwasserlos.

Bitte beachten!

Gottesdiensteinschreibungen sind bis auf Weiteres nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis!

PFARREI PEULENDORF

Da wegen der derzeitigen Situation nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, ist es weiterhin notwendig, sich für Gottesdienste in der Pfarrkirche Peulendorf anzumelden. Bitte Anmeldung bei Frau Angelika Arnold, Tel.: 1019.

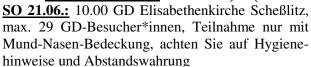


Schönstatt-Zentrum Marienberg Fest Mariä Heimsuchung – Abend der Begegnung:

"Maria, wir grüßen dich, pilgernde Mutter!" Am Donnerstag, den 02.07.20, dem Fest Mariä Heimsuchung, lädt die Schönstattbewegung mit ihrem "Projekt Pilgerheiligtum" zu einem Begegnungsabend auf den Marienberg ein. Dieser beginnt um 18:30 Uhr im Freien vor der Hauskapelle mit einem Marienlob mit Schwester M. Hiltraude Burkard. Im Anschluss wird eine festliche Eucharistiefeier gefeiert. Rosen haben auf dem Marienberg eine vielseitige Bedeutung. Deshalb werden der "Pilgernden Mutter" nach dem Gottesdienst Rosen geschenkt. Rosen, die Freude, Dank und gleichzeitig auch unsere Bitten zu ihr bringen sollen. Im Erzbistum Bamberg gibt es ca. 95 Pilgerkreise, zu denen monatlich ein Pilgerbild zu Besuch kommt. Dieser Brauch, der in der Tradition der Herbergssuche Parallelen hat, bezieht sich inhaltlich auch auf das Geschehen von "Mariä Heimsuchung", das an die Wanderung Mariens übers Gebirge zu ihrer Verwandten Elisabeth erinnert. Zu diesem Abend sind die Pilgerkreisteilnehmer/innen und alle Interessierte recht herzlich eingeladen. Aufgrund der Lockerungen findet der gesamte Abend der Begegnung unter Beachtung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nur im Freien statt. Bitte halten Sie den erforderlichen Abstand ein und bringen Sie Ihren Mundschutz mit. Danke. Sie benötigen kein Gotteslob, es werden Liedzettel verteilt. Dieser Abend klingt ebenfalls im Freien

aus mit Brezeln, Getränken und frohem Beisammensein – mit äußerem Abstand, aber inneren Begegnungen.

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LICHTENEICHE



SO 28.06.: 10.00 GD Himmelfahrtskirche Lichteneiche, max. 30 GD-Besucher*innen, bei schönem Wetter auf den Wiesen vor der Kirche, max. 100 GD-Besucher*innen, Teilnahme nur mit Mund-Nasen-Bedeckung, achten Sie auf Hygienehinweise und Abstandswahrung

Zur Information:

Unser Pfarrbüro ist wieder zu den angegebenen Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen kann.

Unsere Ansprechpartner

Pfr. Wolfgang Blöcker, Tel. 0951 / 407 8848, Email: wolfgang.bloecker@elkb.de.

Pfr. Udo Bruha, Tel. 09549 – 988 925, E-mail: <u>udo-bruha@t-online.de</u>.

Evang.-Luth. Pfarramt

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 9-11 Uhr, Do. 16-18 Uhr. Bitte einzeln eintreten, mit Mund-Nasen-Bedeckung.

Pfarramt: Tel. 0951 / 44379, Fax: 0951 / 407 8849. E-Mail: <u>pfarramt.memmelsdorf@elkb.de</u>. Web-

Adresse: www.lichteneiche-evangelisch.de
Bankverb.: IBAN: DE45 7639 1000 0005 9355 55

"Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden." (Franz Kafka)

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem 70. Geburtstag im Mai möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Kollegen und Bekannten sehr herzlich bedanken.

Gerlinde Hemmer

Ankommen im eigenen Zuhause - kl. Fam. sucht charmantes Häuschen, dass wir liebevoll (her-/) einrichten wollen.

Schriftliche Angebote an Stadt Scheßlitz Chiffre-Nr. 1 – 23 / 2020

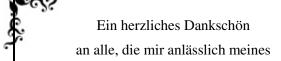
Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut und sage allen Gratulanten herzlichen Dank.

im Mai 2020

Reinhilde Günthner



85. Geburtstages

mit Glückwünschen und Geschenken eine große Freude bereitet haben.

Burgellern, im Mai 2020

Andreas Endres

Rundballen Pressen Heu/Stroh

mit Claas Variant 480RC variable Größen von 90 cm - 180 möglich

> **Tel.: 0151 / 19387299** Klaus Stöhr - Würgau

Baugrundstück in Schlappenreuth zu verkaufen.

Schriftliche Angebote an Stadt Scheßlitz Chiffre-Nr. 2 – 23 / 2020

ANZEIGEN UND INSERATE IM MITTEILUNGSBLATT DER STADT SCHESSLITZ

Wir weisen darauf hin, dass <u>Annahmeschluss</u> für Inserate im Scheßlitzer Anzeiger immer am <u>Donnerstag, 12 Uhr</u> in der Vorwoche des Erscheinungstages ist.





Mobile Fußpflege Agnes Fischer

Hauptstr. 16, 96151 Breitbrunn Hausbesuche n.tel. Vereinb. T.: 09536 / 9218444





Beratungsstelle Scheßlitz

Bamberger Straße 17
Telefon 09542 / 94 04 20
E-Mail schesslitz@alv-ev.com



Beschränkte Hilfeleistung im Rahmen einer Mitgliedschaft für Arbeitnehmer / Rentner, gem. §4 Ziffer 11 StBerG





Fliegengitter nach Maß!!!

Fliegengitter für Dachfenster Fenster,Türen uvm.



Tel: 09542- 77 59 96 www.Geus-Fliegengitter.de



Landmetzgerei Günther Pfändner

Zedersitz 16, 96197 Wonsees, Tel.: 09274 / 1434 oder 0170 9317198, Fax: 09542 / 774857

Verkauf Freitag, 19.06.2020, am Autohaus Bärenstrauch

Unsere Umwelt ist uns nicht egal, deshalb kauf ich regional. Die Stofftasche ist dabei, in Pfändner's Metzgerei.

Angebote der Woche:

Schweinefilet 100g -.95 Pfannengyros 100g -,89 Schweinekammsteaks 100g -,89 Bratwürste 100g -,89 -,56 Leberkäs u. Göttinger z.B. 100g Wiener -,99 100g -,75 Ger. Blut- u. Leberwürste 100g

<u>Heiße Theke ab 11.30 Uhr:</u> Gek. Haxen u. Kopffleisch m. Sauerkraut, Kümmelbraten, vers. Leberkässorten

PS: Neu!! Bierkugel extra mager, vers. Käsesorten



Mitarbeiter Tankstelle (m/w/d) auf Teilzeit oder 450 Euro

Ihre Aufgaben:

Als Mitarbeiter der Tankstelle bedienen Sie Kunden an der Kasse und im Backshop. Darüber hinaus sind Sie zusammen mit Ihren Kollegen für die Ordnung und Sauberkeit im Shop und der Außenanlagen zuständig. Sie füllen Waren auf, bereiten Backwaren für den Verkauf zu und kümmern sich darum, dass die Kunden gern wieder kommen.

Wir bieten Ihnen:

- ☐ Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Schichtsystem
- □ Einarbeitung durch unser Personal
- ☐ Freundliches und hilfsbereites Team
- □ Angenehmes Betriebsklima

Ihr Profil:

- ☐ Sie sind kunden- und serviceorientiert.
- ☐ Sie arbeiten gern im Team.
- ☐ Sie haben Freude am Umgang mit Menschen.
- □ Sie sind zuverlässig und flexibel einsetzbar

Ansprechpartner: Frau Nüßlein

Bamberger Straße 22 - 96110 Scheßlitz - Tel. 09542-201



Brandäcker 2, Scheßlitz

Bestattungsinstitut von Lipinski

Soforthilfe im Trauerfall

Überführungen vom Sterbeort zu allen Friedhöfen



Tag und Nacht erreichbar unter **09542 - 77 23 77**



VORANKÜNDIGUNG: URLAUB DRUCKEREI

Am 31.07. und 07.08.2020 erscheint wegen Urlaub der Druckerei kein Mitteilungsblatt.



Der letzte Anzeiger vor der Pause erscheint am 24.07.2020. Hierfür ist Annahmeschluss am Dienstag, 14.07.2020, 12.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten

Rufnummern der Stadt Scheßlitz				Telefon-Nr.:	Zimmer-Nr.		
Vermittlung				09542/9490-0			
Telefax				09542/9490-30			
Internet				www.schesslitz.d	le		
E-Mail				poststelle@schesslitz.de			
Erster Bürgermeister Roland Kauper			09542/9490-21	12			
Cornelia Weber			09542/9490-23	17			
		1,					
Geschäftsleitung, Personalverwaltung, Standesamt, Friedhofsverwaltung, Datenverarbe Andrea Pfeufer / Bianka Weber			09542/9490-28	13			
allgemeine Verwaltung, Fischereischeine							
Dominik Ahles				09542/9490-27	14		
Liegenschaften, Miet- und Pachtverträge, Notariatsverträge							
Renate Hemmer				09542/9490-12	2		
Einwohnermeldeamt, Passamt, Soziales, Renten, Buchst. A-K							
Stefanie Schmelzer				09542/9490-10	3		
Einwohnermeldeamt, Passamt, , Soziales, Renten, Buchst. L-Z, Gewerberecht							
Gundi Röder				09542/9490-14			
Infothek							
Mitteilungsblatt, Infothek, Tourismus, Fundbüro				mitteilungsblatt@s			
Jörg Wittek				09542/9490-29	15		
Hochbau				005 40/0400 06	1.5		
Norbert Jandesek				09542/9490-26	15		
Bauamt Front Sällner				09542/9490-24	15		
Frank Söllner Rought Stroßenverkehrsracht			09342/9490-24	13			
Bauamt, Straßenverkehrsrecht Susann Warnecke			09542/9490-25	15			
Tiefbau			073-217-70-23	13			
Michael Schmutzer				09542/9490-15	4		
Leiter Finanzverwaltung			0,5 (2,7 (,0 15	·			
Birgit Felsch			09542/9490-17	5			
Hundesteuer, Abwasserabgabe, Kämmerei							
Roswitha Merklein			09542/9490-16	5			
Grund- und Gewerbesteuer, Verbrauchsgebühren							
Susanne Völk			09542/9490-18	5			
Kassenverwaltung, Mahnwesen							
Carolin Braun				09542/9490-19	5		
Kassengeschäfte							
Harald Goppert				09542/9490-32	1		
Buchhaltung, Löhne und Gehälter							
W. D. C.							
Weitere Rufnummern: Bauhof	00542/	1806	00542/02	1660			
Kläranlage	09542/1806 09542/7720450		Altes Rathaus Bücherei Altes Rathaus Notar	09542/921660 09542/774650			
Freibad	09542/8		Alies Raillaus Notai	09342/11	+030		
Ticloud	073 127	5110					
Kindertagesstätten:							
Kindergarten Scheßlitz		09542/774724-0					
Kinderkrippe Scheßlitz		09542-774323-2					
Kindertagesstätte Giech		09542/1668					
Kindertagesstätte Stübig		09542/7970					
Calculana							
Schulen: Grundschule Scheßlitz		005/2/021215					
Grundschule Scheßlitz 09542/921215 Mittelschule Scheßlitz 09542/921095							
Mittelschule Scheßlitz 09542/921095 Dreifachturnhalle Scheßlitz 09542/7741645							
Staatl. Realschule Scheßlitz 09542/7/105-0							
Giechburgschule Scheßlitz 09542/774360							
•		09542/70234					